

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0588/2018

Verantwortung: Strauß, Saskia

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Oberer Sonnenberg 8
Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage
Grundstück: Oberer Sonnenberg 8, Mutschelbach, Flst.Nr. 3731

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinkommen zu der beantragten Ausnahme erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Oberer Sonnenberg“ in Karlsbad-Mutschelbach.

Es handelt sich um die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit und Garage.

Das Vorhaben ist mit einer Traufhöhe von 7,02 m, einer Traufhöhe von 4,03 m und einer Dachneigung von 30 Grad geplant. Damit wird von den zwingenden Festsetzungen des Bebauungsplans für Doppelhäuser (Traufhöhe 4,2 m, Dachneigung 35 Grad) abgewichen, was laut Nr. 2.0 des Bebauungsplans (Gestaltung von Doppelhäusern) ausnahmsweise zulässig ist, sofern durch Bauantrag oder Baulast sichergestellt ist, dass der Zweitbauende die Vorgaben des Erstbauenden in Bezug auf Dachform, Dachneigung und Traufhöhe aufnimmt. Diese Vorgabe wird hier eingehalten (siehe Vorlage 60/0587/2018).

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt, das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten